

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage Gemeinde Lüdersdorf	Vorlage-Nr:	VO/2/0308/2018	- Fachbereich II		
	Status:	öffentlich			
	Sachbearbeiter:	S.Liedtke			
	Datum:	05.04.2018			
	Telefon:	038828/330-1208			
	E-Mail:	s.liedtke@schoenberger-land.de			
Feststellung des Jahresabschlusses des städtebaulichen Sondervermögens "Herrnburg Nord" der Gemeinde Lüdersdorf für das Jahr 2014 und Entlastung des Bürgermeisters					
Beratungsfolge					Abstimmung:
17.04.2018	Finanzausschuss Lüdersdorf		Ja	Nein	Enth.
24.04.2018	Gemeindevertretung Lüdersdorf				

Sachverhalt:

Gemäß § 60 KV M-V hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss aufzustellen. Die Gemeindevertretung beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses.

Der Rechnungsprüfungsausschuss wird am 05.04.2018 den Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens „Herrnburg Nord“ der Gemeinde Lüdersdorf zum 31. Dezember 2014 gemäß § 3a KPG prüfen und das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem Prüfungsvermerk zusammenfassen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Lüdersdorf beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses des städtebaulichen Sondervermögens „Herrnburg Nord“ der Gemeinde Lüdersdorf zum 31. Dezember 2014.

Die Gemeindevertretung beschließt die Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2014.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlagen:

Jahresabschluss zum 31.12.2014 nebst Anlagen
Prüfprotokoll